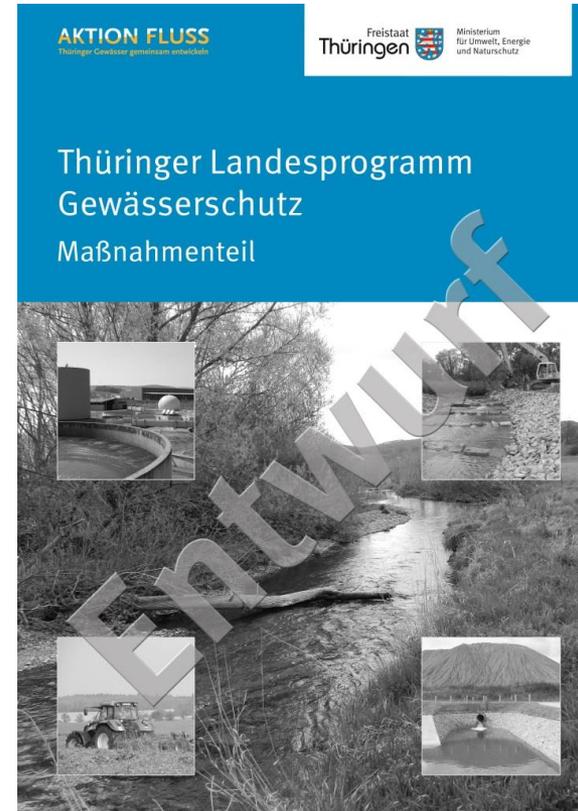


Workshop des „Arbeitskreises Gewässerschutz“ Mittelthüringen

TOP 2
KULAP A2 von der EU gestrichen –
was nun?

Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft im Landesprogramm Gewässerschutz



Handlungsbereiche im Landesprogramm Gewässerschutz



Gewässerstruktur



Durchgängigkeit



Nährstoffreduzierung durch
Abwassermaßnahmen



Nährstoffreduzierung durch
Landwirtschaftsmaßnahmen



Bergbau



Fischerei

Oberflächengewässer

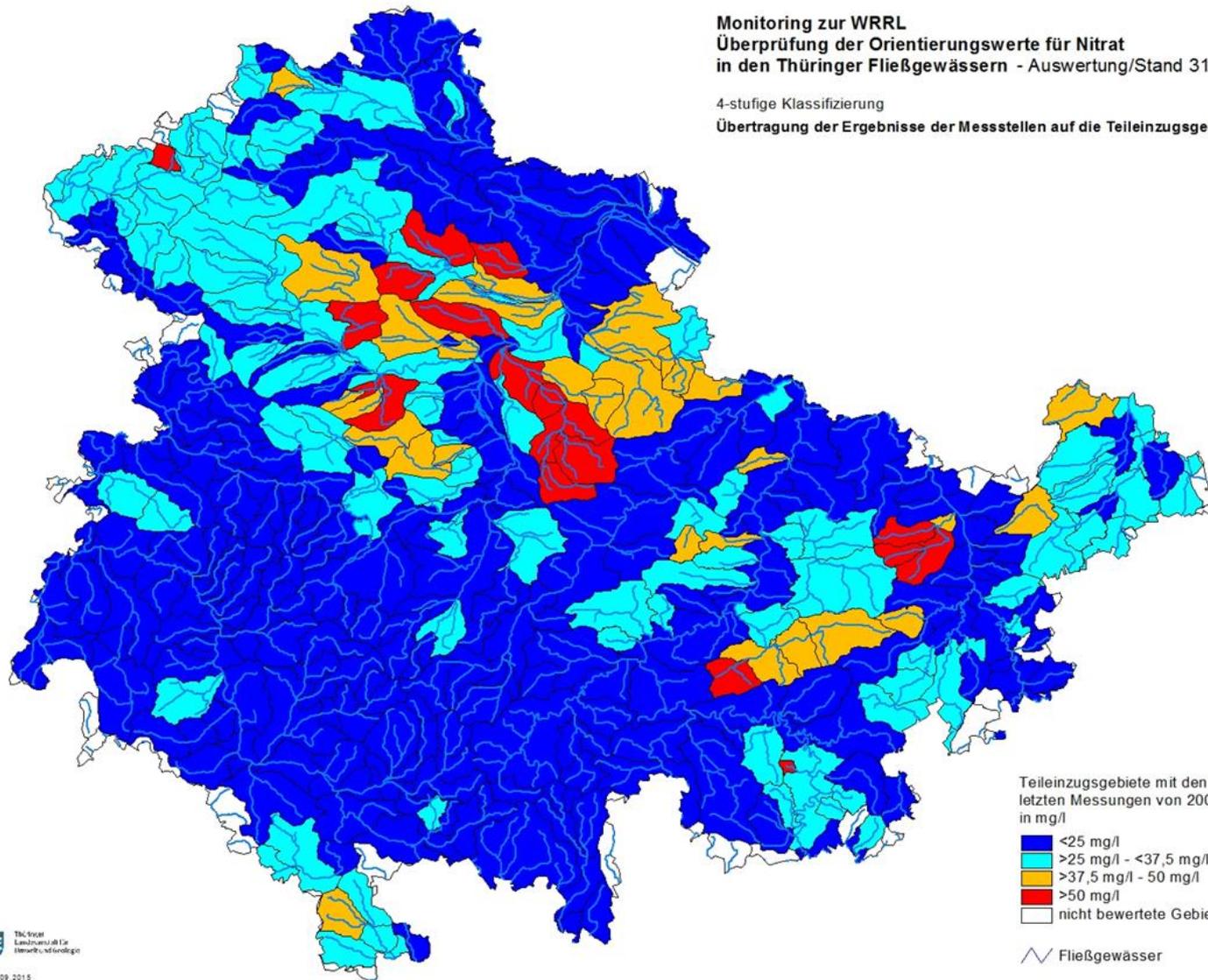
Monitoring zur WRRL

Überprüfung der Orientierungswerte für Nitrat

in den Thüringer Fließgewässern - Auswertung/Stand 31.12.2014

4-stufige Klassifizierung

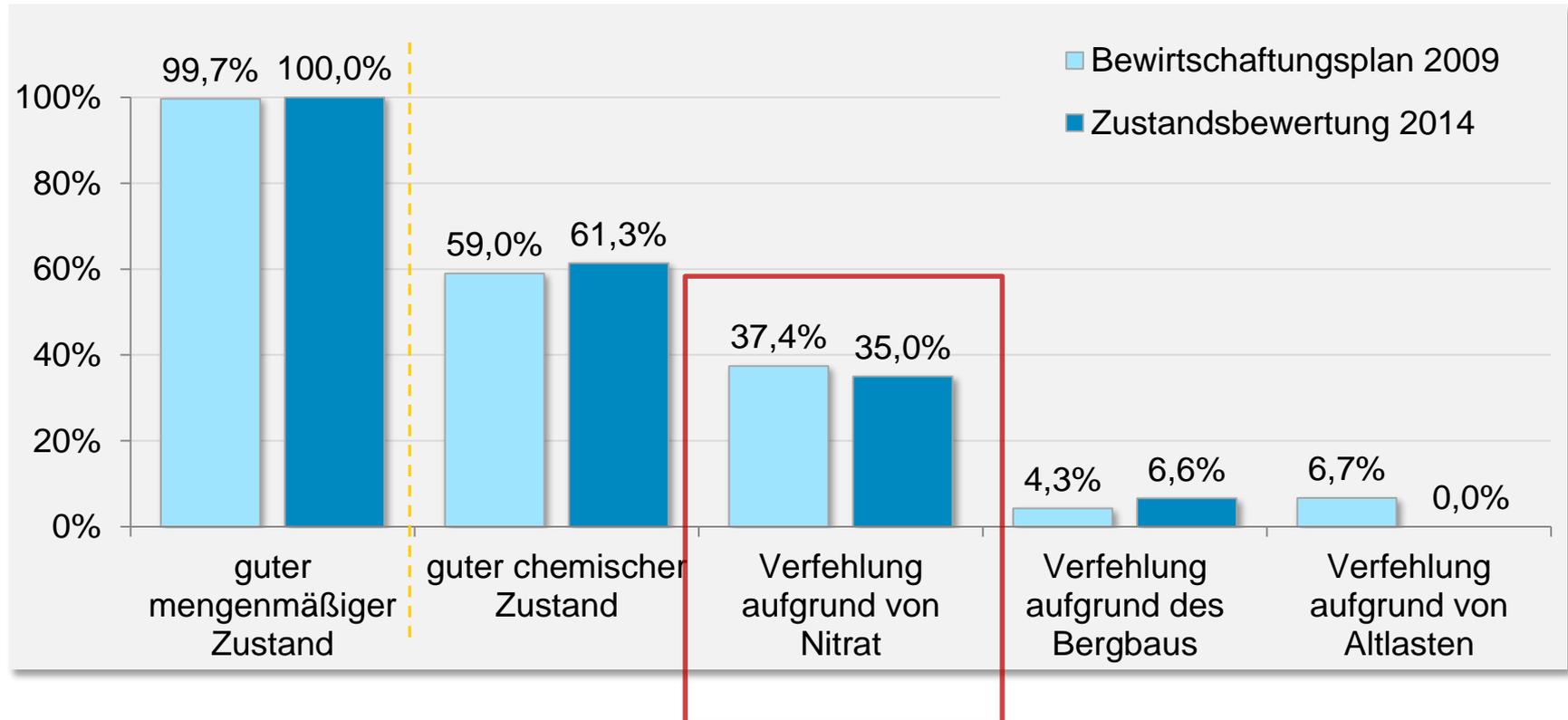
Übertragung der Ergebnisse der Messstellen auf die Teileinzugsgebiete



Zustand des Grundwassers

Bewertung des Zustands der Grundwasserkörper

(prozentuale Auswertung nach der Fläche, bezogen auf die Grundwasserkörper, für die Thüringen federführend zuständig ist)



A 2 –Maßnahme „Reduzierung des N-Eintrags in Gewässer“

Zielstellung :

- Maßnahme ist ein Beitrag zur Erreichung des guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer und des Grundwassers (in Bezug auf **Nitrat**) in Thüringen und zur Reduzierung der Stickstofffrachten in Bezug auf überregionale Ziele (ökologischer Zustand in Küstengewässer)

Fördertatbestand :

- Verminderung von **Fruchtartenanteilen mit hohem Potenzial an N Überschüssen** (Weizen /Raps) und **Verbesserung des betrieblichen N-Düngemanagements** durch erhöhte Präzision

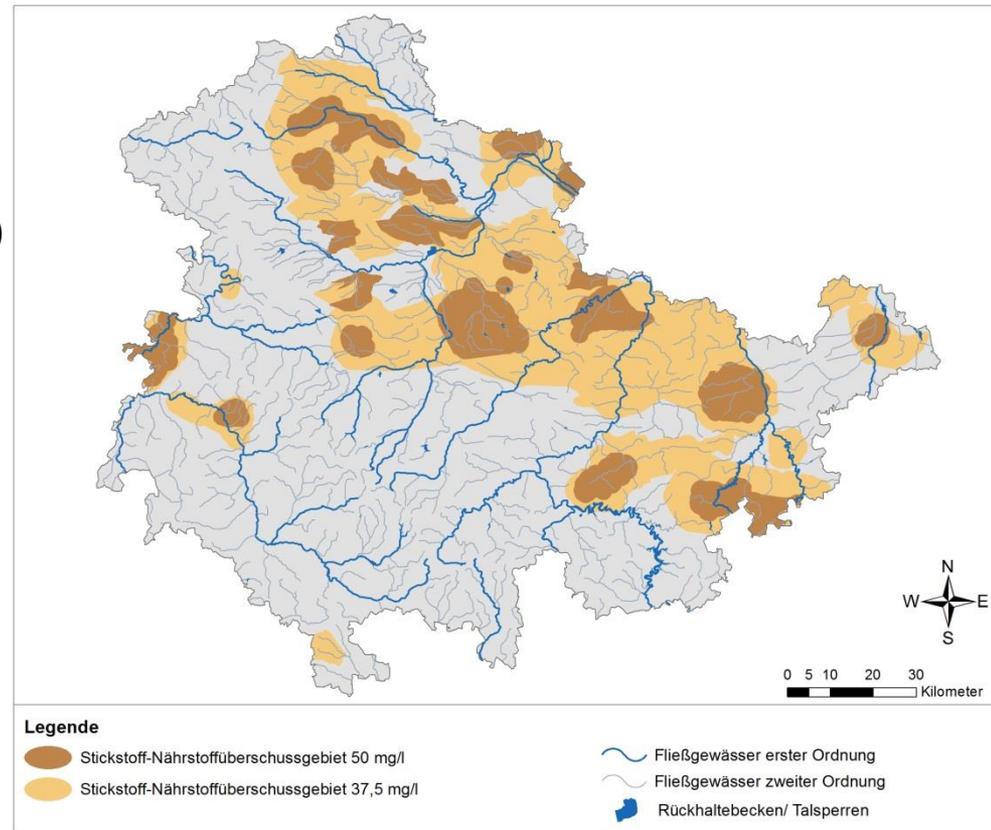
Nährstoffreduzierung durch Maßnahmen der Landwirtschaft – Stickstoffeinträge

- Ausweisung von **Stickstoff-Nährstoffüberschussgebieten** mit hoher Priorität (N-NÜG 50 mg/l) und geringerer Priorität (N-NÜG 37,5 mg/l)
- Förderung der **Agrarumweltmaßnahmen** auf den betroffenen Ackerlandfeldblöcken über das KULAP 2014

Maßnahme

- Reduzierung N-Austrag (N-NÜG) (A2)

von EU-KOM nicht akzeptiert



Begründung der KOM:

- Im Rahmen des laufenden Klageverfahrens gegen Deutschland in Bezug auf die mangelnde Umsetzung der Nitratrichtlinie (Düngeverordnung) wurde seitens der EU-KOM klar gestellt, dass keine EU-Fördergelder für Maßnahmen die rechtlich gefordert sind, eingesetzt werden dürfen. AUM zur Erreichung der 50 mg/L Nitrat sind nicht zulässig.
- Die Düngeverordnung muss zwingend angepasst werden.
- Derzeit läuft die Strategische Umweltprüfung zum Entwurf der DüV vom 15.12.2015 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bis 24.11.2016 . Anfang 2017 ist das BR-Verfahren vorgesehen.
- Der Entwurf der DüV sieht für stark N-belasteten Gebieten (Grundwasser) >40 mg/l mit steigendem Trend und > 50 mg/l Nitrat für die Länder eine Landesverordnung für weitergehende N Reduzierung-Maßnahmen vor.

WRRL

- Parallel wurde auch das Klageverfahren gegenüber Deutschland in Bezug auf die Verfehlung des guten Zustands nach WRRL aufgrund zu hoher diffuser Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in 2015 eingeleitet .

Landesprogramm Gewässerschutz

- Im behördenverbindlichen Maßnahmenprogramm für den Bewirtschaftungszyklus 2016-2021 nach WRRL waren auf einer Fläche von 51 % der Förderkulisse N Reduzierungsmaßnahmen A2 vorgesehen .
- Durch den Wegfall der A2 Maßnahme ergibt sich die Erfordernis für alternative Maßnahmen zur Erreichung des Bewirtschaftungszieles.

Interministerielle Arbeitsgruppe Landwirtschaft /Wasserwirtschaft

Stickstoffreduzierungspaket in Abstimmung TMIL/TMUEN
erste Vorschläge in Diskussion

- Gebietsscharfe Ursachenanalyse
betriebsbezogene Einträge aus Düngung, atmosphärische
Deposition, Abwasser, regionale Randbedingungen wie
Niederschlag, GW Neubildung und zeitliche Komponente
- Im Ergebnis –Konkrete Ursachen – konkrete (ggf. betriebsbezogene)
Maßnahmen mit Prognosen
- Hierzu hilft auch die landesweite Nährstoffmodellierung des
Forschungszentrums Jülich
- Anpassung von Kontrollen bzw. Ausnahmeregelungen einschließlich
gezieltes Monitoring



Vielen Dank

